

**BESCHLUSS
SCHULNAHES
SPORT- UND FREIZEITANGEBOT
VOM 3. NOVEMBER 2011**



**AUSGABE
3. NOVEMBER 2011**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Sinn und Zweck

Die schulnahen Sport- und Freizeitangebote

- unterstützen Lehrpersonen, Vereinsfachkräfte, Helfer und Helferinnen bei Sport- und Freizeitveranstaltungen zugunsten der Schüler und Schülerinnen der Gemeinde.
- fördern die sportlichen Betätigungen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts als Ergänzung zum Schulturnen.
- wecken die Neugier und Freude an verschiedenen Sportarten und Freizeitangeboten.

Die Vereine können sich in diesem Rahmen der Schuljugend vorstellen und Neumitglieder gewinnen.

Es werden vor allem Sportfächer unterstützt, die schon durch gemeindeeigene Organisationen und Vereine angeboten werden.

2. Aufsicht und Leitung

Die Aufsicht über das schulnahe Sport- und Freizeitangebot obliegt dem zuständigen Gemeinderatsmitglied für den Bereich Bildung, Kultur und Sport. Dieses kann den Einmalveranstaltungen, Kursen und Lagern Besuche abstatten. Der Gemeinderat wählt die Leiter und Leiterinnen der einzelnen Angebotsbereiche.

3. Beteiligte

Die Einmalveranstaltungen, Kurse und Lager führen in der Regel Lehrpersonen oder qualifizierte Fachkräfte durch. Die Träger sind Vereine oder die Gemeinde.

4. Schüler und Schülerinnen

Die schulnahen Sport- und Freizeitangebote werden nur für jene Schüler und Schülerinnen organisiert, die in der Gemeinde der obligatorischen Schulpflicht unterstehen.

5. Unterricht

Die schulnahen Sport- und Freizeitangebote werden entweder als

- Einmalveranstaltung (Turniere, Rennen, Wettkämpfe und Veranstaltungen mit sportlichem Inhalt)
- Kurse (Schnupper-, Animations- und Trainingskurse) oder
- Lager (Sommerlager der Gemeinde)

durchgeführt. Nicht unterstützt werden Vereinstrainings, vereinsinterne Wettkämpfe und J+S-Kurse.

6. Ort

Die Einmalveranstaltungen und Kurse können in Horw oder auswärts stattfinden. Die Lagerorte werden durch die Koordinatorin oder den Koordinator der Lager zusammen mit der Lagerleitung festgelegt.

7. Entschädigung

Aktiv und Fit und weitere Angebote des Schulsports

- | | | |
|---|--------------|--|
| – Leiter oder Leiterin Aktiv und Fit Administration | Fr. 600.00 | pauschal pro Jahr |
| – Leiter oder Leiterin Aktiv und Fit Koordination | Fr. 2'300.00 | pauschal pro Jahr |
| – Einmalveranstaltungen | Fr. 30.00 | pro Person und Halbttag |
| – Kurse | Fr. 30.00 | pro Person und Doppel-
lektion (90 Minuten) |

Kreativ- und Herbstsportwoche

– Leiter oder Leiterin	Fr. 600.00	pauschal pro Jahr, plus
	Fr. 60.00	pro Kurs und Jahr
Spesen	Fr. 200.00	pauschal pro Jahr
km-Entschädigung	Fr. 50.00	pauschal pro Jahr
– Hilfspersonen bei grosser Teilnehmerzahl	Fr. 30.00	pro Doppellektion
– Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und Studierende	Fr. 60.00	pro Doppellektion
– Lehrpersonen, Fachpersonen, Trainer oder Trainerinnen, J+S-Leiter oder -Leiterinnen mit Grundausbildung	Fr. 70.00	pro Doppellektion
– Turnlehrpersonen, J+S-Leiter oder -Leiterinnen mit gültiger Weiterbildung 1 oder 2 im betreffenden Unterrichtsfach	Fr. 90.00	pro Doppellektion
– Leiter oder Leiterinnen mit speziellem Ausweis oder Diplom, J+S-Spezialist oder -Spezialistin mit gültiger Spezialisierung im betreffenden Unterrichtsfach	Fr. 100.00	pro Doppellektion

Sommerlager

– Leiterin oder Leiter Lager	Fr. 1'500.00	Vorbereitung, plus
	Fr. 2'000.00	Lagerwoche
– Stellvertretung	Fr. 500.00	Vorbereitung, plus
	Fr. 500.00	Lagerwoche
– Begleitpersonen und Küchenpersonal	Fr. 60.00	Vorbereitung, plus
	Fr. 500.00	Lagerwoche

8. Preise

Die Gemeinde richtet an die Kosten für Preise (Medaillen oder Geschenke) folgende Pauschalen aus:

<u>Anlass</u>	<u>Organisator</u>	<u>Pauschale</u>
– Schwimmen	Schule Horw, SV Kriens	Fr. 500.00
– 1000 m-Lauf	SC Horw	Fr. 500.00
– Schülerskirennen	SC Horw	Fr. 500.00
– Schülerlanglauf	SC Horw	Fr. 600.00
– Schnellste/-r Horwer/-in	LV Horw	Fr. 750.00
– Handball	Handballclub	Fr. 700.00
– Volleyball	VTV	Fr. 500.00
– Schach	Schule Horw	Fr. 300.00
– Fussball	FC Horw	Fr. 1'750.00

9. Versicherung

Die Kursleiter und Kursleiterinnen, Hilfspersonen sowie die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sind bei den durch die Gemeinde oder Schulen organisierten Veranstaltungen und Anlässen durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.

Lehrpersonen sind im Rahmen der normalen Unfallversicherung beim Kanton versichert (analog Schulunterricht). Anderweitig berufstätige Leiter und Leiterinnen oder Hilfspersonen sind im Rahmen ihrer Nichtberufsunfallversicherung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin versichert. Nichterwerbstätige oder Selbständigerwerbende ohne Unfallversicherung sind bei der Gemeinde gegen Unfall versichert.

10. Budgeteingabe und Auszahlung

Die Einmalveranstaltungen, Kurse und Lager müssen in der Regel bis zum 30. Juni mit dem Budget-Formular dem Bereich Bildung, Kultur und Sport eingereicht werden.

Die Abrechnung wird mit dem entsprechenden Formular durch die Leitung der betreffenden Angebotsbereiche erstellt und dem Bereich Bildung, Kultur und Sport eingereicht. Diese kontrolliert und visiert sie. Die Auszahlung erfolgt durch den Bereich Finanzen.

Mit der Auszahlung werden gleichzeitig die Pauschalen für die Preise vergütet.

11. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die Weisung Nr. 541 über das schulnahe Sport- und Freizeitangebot vom 20. Dezember 2007 sowie den Beschluss Nr. 542 über die Entschädigungen für die Leitungen der Angebotsbereiche der Schulnahen Sport- und Freizeitangebote vom 20. Dezember 2007.

Horw, 3. November 2011

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e**Änderungen Beschluss schulnahes Sport- und Freizeitangebot vom 3. November 2011**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	